

## - Erläuterung der Planung -

### **5. Änderung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13. März 2002 im Bereich „Hardrain-Herregut-Schulzenloch“, Gemarkungen Stadt Kuppenheim und Gemeinde Bischweier**

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 6. Mai 2009 die Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385) zum Änderungsentwurf des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 im Bereich „Hardrain-Herregut-Schulzenloch“, Gemarkungen Stadt Kuppenheim und Gemeinde Bischweier, beschlossen.

#### **Inhalt der angestrebten Änderung**

Gegenstand der 5. Änderung ist die Verschiebung der Freihaltetrasse für die B 3-neu in Kuppenheim im Bereich des Bebauungsplanes „Hardrain“ um etwa 300 m in nördlicher Richtung. Außerdem wird der regionalplanerisch abgestimmte Bereich für Siedlungserweiterung im Gebiet „Herregut, Schulzenloch, Ober Hardrain“ zurückgenommen und die Grünstreife zwischen Kuppenheim und Bischweier bis an die Landesstraße L 67 und die Freihaltetrasse für die B 3-neu erweitert. Die Raumnutzungskarte wird an die bereits erfolgte Erweiterung des bestehenden Industriegebietes „Altwasser, Lochacker, Ober Eichel“ angepasst. Die Erweiterung wird als Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand, dargestellt.

Die 5. Änderung umfasst im Einzelnen:

- Infolge der Realisierung des Presswerkes:
  - Die im Regionalplan in PS 4.1.2 Tabelle V (2) enthaltene und in der Raumnutzungskarte festgelegte „OU Rastatt-Kuppenheim“ (B 3-neu) wird um etwa 300 Meter nach Norden verschoben.
  - Gemäß der in Kraft getretenen 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes im Bereich „Hardrain“ als Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand, übernommen.
- Aus dem Flächentausch zur Kompensation der über den bisherigen städtebaulichen Bedarf hinausgehenden Flächeninanspruchnahme:
  - Der regionalplanerisch abgestimmte Bereich für Siedlungserweiterung im Gebiet „Herregut, Schulzenloch, Ober Hardrain“ wird zurückgenommen und die Grünstreife zwischen Kuppenheim und Bischweier bis an die Landesstraße L 67 und die Freihaltetrasse für die B 3-neu erweitert.

#### **Erläuterungen zur Änderung**

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim wurden fünf Standortalternativen auf ihre Eignung für das Projekt untersucht. Der Standort nördlich des bestehenden Industriegebietes „Altwasser,

Lochacker, Ober Eichert“ wurde weiterverfolgt. Die Inanspruchnahme des Gebietes für Siedlungszwecke war mit den Festlegungen des geltenden Regionalplans vereinbar. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans „Hardrain“ wurden die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen. Vorbereitende Erschließungsarbeiten haben bereits begonnen.

Der Flächennutzungsplan stellt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes eine gewerbliche Erweiterungsfläche von insgesamt 27 ha dar. Für die Ansiedlung des Presswerkes sind davon insgesamt ca. 17,8 ha vorgesehen. Weitere 9,2 ha sind für den Eigenbedarf der Stadt Kuppenheim und die interkommunale Gewerbeentwicklung im unteren Murgtal veranschlagt. Mit der Entwicklung der Siedlungsfläche ist eine Verschiebung der Freihalte-trasse für die B 3-neu um ca. 300 m in nördlicher Richtung verbunden.

Zur Kompensation der Inanspruchnahme wurden mit der Flächennutzungsplanänderung die gewerblichen Bauflächen im Gebiet der Gewanne „Herrengut“ und „Schulzenloch“ zurückgenommen. Mit der Änderung des Regionalplans kann nun die Grünstreife zwischen Kuppenheim und Bischweier nach Westen bis an die Landesstraße L 67 und die Freihalte-trasse für die B 3-neu erweitert werden.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im beiliegenden Umweltbe-richt dokumentiert.

Mit der Realisierung des Presswerks in Kuppenheim erfolgt eine regional bedeutsame Un-ternehmensansiedlung. Den negativen Umweltwirkungen der geplanten Trasse der B 3-neu insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Landschaft und Sachwerte stehen positive Umweltwirkungen aus der Erweiterung der Grünstreife gegenüber. Mit einer Trassenführung, die unmittelbar an das bestehende Ge-werbe- und Industriegebiet von Kuppenheim anschließt, können die Zerschneidungswir-kungen sowie die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Der Textteil der Plansätze 3.3.2.2 Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft, Grün-zstreifen, Verkehr sowie deren Begründungen erfahren keine inhaltliche Änderung.